
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Donnerstag, dem 17.11.2016, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
3. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
4. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
7. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu
8. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
9. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
10. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers
11. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée
13. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
14. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

15. Kreistagsabgeordneter Michael von Klitzing

Zugewählte beratende Mitglieder

16. Diakonisches Werk Marlies Kleefeld
Vertretung für Frau Martina Fisser
17. Paritätischer Cloppenburg Hans-Jürgen Lehmann
18. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl
19. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum

Verwaltung

20. Erster Kreisrat Ludger Frische
21. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder
22. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer
23. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
24. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

26. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten sowie der beratenden Mitglieder
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt, des Caritas-Sozialwerkes sowie des Deutschen Roten Kreuzes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung V-SOZ/16/062
- 6 . Anträge der Diakonie, des Vereins donum vitae und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2017 - 2019 V-SOZ/16/060
- 7 . Antrag der Diakonie und des Vereins donum vitae auf Zuschussung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen V-SOZ/16/061
- 8 . Haushalt 2017 - Bereich Soziales
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Eilers, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.



2. Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten sowie der beratenden Mitglieder

Kreistagsabgeordneter Fetzter hatte an der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 03.11.2016 nicht teilgenommen. Nach einer Belehrung verpflichtete Erster Kreisrat Frische den Kreistagsabgeordneten Fetzter zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot.

Durch Beschluss des Kreistages vom 03.11.2016 wurden fünf beratende Mitglieder in den Sozialausschuss gewählt:

- Landes-Caritasverband: Herr Dietmar Fangmann (Vertreterin: Frau Regina Bunger),
- Diakonisches Werk: Frau Martina Fisser (Vertreterin: Frau Marlies Kleefeld),
- Deutsches Rotes Kreuz: Herr Michael Pahl (Vertreterin: Frau Ursula Gronowski),
- Arbeiterwohlfahrt: Frau Brigitte Siebum (Vertreterin: Frau Marianne von Garrel),
- DER PARITÄTISCHE: Herr Hans-Jürgen Lehmann (Vertreterin: Frau Sabine Schulz).

Nach einer Belehrung verpflichtete Vorsitzender Möller die anwesenden beratenden Mitglieder zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot.

Die beiden weiteren beratenden Mitglieder des Sozialausschusses (Beirat für behinderte Menschen und I-Lotsenverein) sind noch nicht gewählt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung am 30.08.2016 wurde einstimmig genehmigt.

5. Anträge des Diakonischen Werkes, der Arbeiterwohlfahrt, des Caritas-Sozialwerkes sowie des Deutschen Roten Kreuzes auf Zuschüsse zur Schuldnerberatung Vorlage: V-SOZ/16/062

Kreistagsabgeordneter Karnbrock sowie die beratenden Mitglieder Pahl, Kleefeld und Siebum nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/16/062** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck dankte den Wohlfahrtsverbänden einleitend für die von ihnen geleistete Arbeit. Er hob die Bedeutung der Schuldnerberatung hervor und verwies mit Blick auf die Statistiken zur Verschuldung im Oldenburger Münsterland darauf, dass sinkende Beratungszahlen nicht zu erwarten seien. Kreistagsabgeordneter Riesenbeck unterstützte den

Beschlussvorschlag der Vorlage. Er ergänzte seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass es gut sei, dass die Beratungsstellen den ganzen Landkreis abdecken und nur kurze Wartezeiten bestünden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer sprach den Schuldnerberatungsstellen ebenfalls seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er stellte den Antrag, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Vorsitzender Eilers schlug vor, dass eine der Beratungsstellen in einer der nächsten Sitzungen über die Beratungstätigkeit berichte. Dies wurde von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Eilers dankte für die Wortmeldungen und stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Hoffschroer zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:

Die Schuldnerberatung im Landkreis Cloppenburg wird in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 durch pauschale Zuschüsse an die vier nachstehenden Wohlfahrtsverbände finanziert. Den Schuldnerberatungsstellen werden die Zuschüsse als jährliche Festbeträge entsprechend den vorliegenden Anträgen in folgender Höhe bewilligt:

- dem Diakonischen Werk Oldenburg Münsterland: 37.000 EUR,
- der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Cloppenburg e.V.: 34.000 EUR,
- dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth: 39.500 EUR,
- dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V.: 35.000 EUR.

6. Anträge der Diakonie, des Vereins donum vitae und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. auf Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Landkreis Cloppenburg für die Haushaltsjahre 2017 - 2019
Vorlage: V-SOZ/16/060

Kreistagsabgeordnete Wienken sowie das beratende Mitglied Kleefeld nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/16/060** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck dankte den Beratungsstellen für ihre wichtige und sinnvolle Arbeit in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erläuterte Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer, dass die Bewilligung als Defizitausgleich den Beratungsstellen ausreichende Planungssicherheit geben würde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske dankte den Beratungsstellen ebenfalls für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. Er verwies darauf, dass die Beratung in der CDU-Fraktion zum Ergebnis hatte, diese wichtige Beratungsaufgabe weiterhin zu unterstützen. Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske sprach sich für eine Bewilligung des Zuschusses wie vorgeschlagen aus.

Vorsitzender Eilers schloss die Diskussion und stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Vaske zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:

In den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 gewährt der Landkreis Cloppenburg für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung folgende jährliche Zuschüsse als Defizitausgleich:

- dem Diakonischen Werk, Diakoniebüro Cloppenburg in
2017 bis zu 17.500 €,
2018 bis zu 18.300 €,
2019 bis zu 19.000 €,
- dem Verein donum vitae bis zu 22.500 €,
- dem Sozialdienst kath. Frauen bis zu 9.410 €.

**7. Antrag der Diakonie und des Vereins donum vitae auf Bezuschussung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen
Vorlage: V-SOZ/16/061**

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/16/061** vor.

Kreistagsabgeordnete Wienken erläuterte, dass die CDU-Fraktion das Thema eingehend beraten habe. Sie betonte, dass sich es bewährt habe, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Kreistagsabgeordnete Wienken stellte den Antrag, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte, dass er die Fortsetzung dieses Angebotes begrüße und stellte fest, dass die Notwendigkeit nicht mehr in Frage gestellt werde. Er stimme dem Antrag zu.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock verwies auf die Bedeutung dieser Hilfe für die Familien. Neben der finanziellen Hilfe, seien des Weiteren die Beratung und der Schutz der Frauen sehr wichtig, dies gelte besonders für Migrantenfamilien.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann bestätigte, dass der Zuschuss in vielen Fällen der Weg zur Beratung sei.

Vorsitzender Eilers stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Wienken zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt den Schwangerenberatungsstellen der Diakonie und des Vereins donum vitae in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 einen Betrag in Höhe von jeweils bis zu 8.000,- € als Zuschuss für empfängnisverhütende Mittel und Sterilisationen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen.

8. Haushalt 2017 - Bereich Soziales

Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte einleitend die Organisation und Hauptaufgabenfelder des Sozialamtes (sh. Anlage 1).

Allgemeines / Zuschussbedarfe

Kreisoberamtsrätin Schröder trug vor, dass der Bericht zum Haushalt die wesentlichen Bereiche des Entwurfes des Teilhaushaltes des Sozialamtes umfasse. Grundlage der Ausführungen seien die saldierten Sozialhilfeaufwendungen (sh. Anlage 2). Sie machte darauf aufmerksam, dass der Teilergebnishaushalt auch die zugeordneten Personal- und Sachkosten umfasse, die allerdings vom Amt für Zentrale Aufgaben bewirtschaftet würden. Der besseren Übersichtlichkeit wegen seien die Ist-Zahlen 2015 nicht aufgeführt.

Kreisoberamtsrätin Schröder erinnerte zunächst daran, dass die Planung des Sozialhaushaltes 2016 davon geprägt war, eine sehr große Anzahl Flüchtlinge aufzunehmen. Im Frühjahr / Sommer dieses Jahres sei der Zustrom weiterer Flüchtlinge stark zurückgegangen, so dass die Asylausgaben in 2016 voraussichtlich erheblich geringer ausfallen. Da das Haushaltsjahr 2016 noch laufe, müsse sie ihrem Bericht jedoch die Planwerte von 2016 und 2017 zugrunde legen.

Kreisoberamtsrätin Schröder verwies auf die

- Summe der ordentlichen Erträge in 2017	=	86,2 Mio. €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen 2017	=	109,6 Mio. €
- <u>Summe Aufwendungen interne Leistungsbeziehungen 2017</u>	=	<u>0,7 Mio. €</u>
- <u>Zuschussbedarf 2017 (Sozialetat)</u>	=	<u>24,1 Mio. €</u>

Zum Vergleich:

- Zuschussbedarf 2016 (Sozialetat, Planwert!)	=	50,3 Mio. €
---	---	-------------

Sie berichtete des Weiteren, dass das Sozialamt auch außerhalb des Kreisetats erhebliche Finanzmittel bewege:

- Ausbildungsförderung für Schüler /Fachsüler: rd. 1,75 Mio. € (ca. 600 Anträge jährl.)
- Elterngeld: rd. 11,5 Mio. € (rd. 2.200 Anträge in 2016)

Elterngeld und Ausbildungsförderung würden direkt aus dem Bundeshaushalt gebucht und sich daher nicht im Kreishaushalt wiederfinden.

Der Sozialhaushalt habe drei wesentliche Produkte, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II,
- Leistungen nach dem AsylbLG.

Diese seien auch Schwerpunkte ihres Haushaltsberichtes.

311 200 Hilfe zur Pflege

- Zuschussbedarf in 2016	=	2,82 Mio. €
- Zuschussbedarf in 2017	=	2,58 Mio. €
- Besserstellung in 2017 gegenüber 2016 von rd.		236.000 €.

Kreisoberamtsrätin Schröder erklärte, dass die Besserstellung sich insbesondere aus höheren Einnahmen ergebe (z.B. aus Wohngeld und Renten bzw. wegen der Geltendmachung von

Darlehensrückzahlungen aus Erbschaften). Da neue Leistungsbezieher andere Einkommensverhältnisse hätten, sei eine genaue Kalkulation nicht möglich.

311 300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (wesentliches Produkt)
311 700 Zahlungen aus dem Quotalen System

Kreisoberamtsrätin Schröder führte aus, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe stets im Zusammenhang mit den Zahlungen aus dem Quotalen System gesehen werden müsse. Denn im Rahmen des Quotalen Systems erstatte das Land dem Grunde nach seine Aufwendungen für die Eingliederungshilfe.

Eingliederungshilfe insgesamt:

- Zuschussbedarfe in 2016	=	38,82 Mio. €
- Zuschussbedarfe in 2017	=	41,37 Mio. €
- Schlechterstellung in 2017 gegenüber 2016 von		2,5 Mio. €

Landeserstattung Quotalen System

- Ertrag in 2016	=	34,65 Mio. €
- Ertrag in 2017	=	36,22 Mio. €
- Besserstellung in 2017 gegenüber 2016 von rd.		1,5 Mio. €

Gesamte Schlechterstellung (EinglH + QS) = rd. 1 Mio. €

Für die Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen sei der Landkreis als örtlicher Träger und das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig. Das Land habe seine Aufgaben der Eingliederungshilfe in der Umsetzung allerdings fast ausnahmslos den örtlichen Trägern, also den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Zur Erstattung der Kosten für die Aufgaben, die der Landkreis im Auftrage des Landes erledigt, bildet das Land eine prozentuale Quote aus den Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe. Dieser Prozentsatz (zzt. 81%) der Gesamtaufwendungen werde an den Landkreis erstattet und sei in der Summe jährlich stark schwankend, insbesondere weil Quotenänderungen stets in 3%-Sprüngen erfolgen würden.

Eckpunkte mit großen Kostenänderungen in der Eingliederungshilfe seien:

- Mehrausgaben von rd. 900.000 € für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder, z.B. in Integrationsgruppen der Kindergärten, in Heilpädagogischen Kindergärten oder in Einrichtungen für sprach- und hörgeschädigte Kinder.
- Mehrausgaben von rd. 1,2 Mio. € für behinderte Erwachsene für Tagesstruktur, Tagesstätten, ambulante Wohnbetreuung, stationäre Eingliederungshilfe in Einrichtungen oder für Personen, die in Wohnheimen leben, aber z.B. tagsüber die Werkstätten für behinderte Menschen besuchen.
- Mehrausgaben von rd. 700.000 € für die Betreuung und Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen.

Zusammenfassend sei zu sagen, dass voraussehbare Preissteigerungen wegen Personal- und Sachkostensteigerungen, neue Bedarfsgruppen und eine höhere Zahl an Leistungsbezieher eingepplant wurden.

312 100 Leistungen für Unterkunft / Jobcenter (wesentliches Produkt)

- Zuschussbedarf in 2016	=	12,2 Mio. €
- Zuschussbedarf in 2017	=	13,2 Mio. €
- Schlechterstellung in 2017 gegenüber 2016 von rd.	=	1,0 Mio. €

Kreisoberamtsrätin Schröder erläutere, dass nach dem SGB II die Kommunen die zuständigen Träger der sog. Kommunalen Leistungen seien. Der größte Posten seien die Kosten für Unterkunft und Heizung. Daneben sei die Kommunen auch für bestimmte Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung zuständig. Auch einmalige Leistungen, wie die Erstausrüstung von Wohnungen oder mit Bekleidung sowie das Bildungspaket seien Aufgaben der Kommunen.

Die Mehrausgaben würden sich insbesondere aus dem Übergang der anerkannten Flüchtlinge in das SGB II zum Jobcenter ergeben. Schon in 2016 seien über 1100 anerkannte Flüchtlinge von den Sozialämtern zum Jobcenter gewechselt. Des Weiteren seien die Richtwerte für die Mietobergrenze angehoben worden.

Ob die vom Bund angekündigte Übernahme der Kosten der Unterkunft für die Flüchtlinge in 2017 ausreiche, um den Mehraufwand zu decken, sei ungewiss.

312 600 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / Jobcenter

- Zuschussbedarf in 2016	=	0 €
- Zuschussbedarf in 2017	=	750.000 €
- Schlechterstellung in 2017 gegenüber 2016 von rd.	=	750.000 €

Das Bildungspaket umfasse z.B. Leistungen für Klassenfahrten, Mittagessen, Schulbedarf, Lernförderung und Mitgliedschaft in Sportvereinen. Diese Leistungen erhielten Kinder und Jugendliche, die Leistungen vom Jobcenter beziehen würden.

Die Kosten des Bildungspaketes würden vom Bund erstattet, so Kreisoberamtsrätin Schröder. Deshalb sei 2016 im Haushalt kein Zuschussbedarf ausgewiesen.

In 2017 werde ein wesentlich höherer Bedarf erwartet (Stichwort: Flüchtlinge). Die entstehen höheren Kosten müsse der Landkreis vorfinanzieren. In 2018 erfolge dann eine Spitzabrechnung.

Das Bildpaket gelte aber auch für Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und AsylbLG. Für diese Personengruppen seien die Sozialämter der Städte und Gemeinden zuständig. Die dort erforderlichen Mittel würden in gesonderten Haushaltsstellen eingeplant.

313 000 Leistungen nach dem AsylbLG (wesentliches Produkt)

- Zuschussbedarf in 2016	=	23,96 Mio. €
- Überschuss in 2017	=	+ 6,25 Mio. €
- Besserstellung in 2017 gegenüber 2016 von rd.	=	30,22 Mio. €

Kreisoberamtsrätin Schröder erinnerte, dass der Haushaltsplanung 2016 eine kaum berechenbare Zuweisung von Flüchtlingen zugrunde lag. Auf Grund einer Einschätzung zum Jahresende 2015 wurde von rd. 3.600 ganzjährig Leistungsberechtigten ausgegangen.

Niemand habe seinerzeit vorhersehen können, wie viele Flüchtlinge tatsächlich kommen, dass die Grenzen in Südosteuropa geschlossen würden und der Zustrom im Frühjahr 2016 zum Erliegen komme.

Vor dem Hintergrund der Schätzung von Ende 2015 und den sich damit abzeichnenden hohen Kosten für Bereuung und Unterkunft, sei von einem Fehlbedarf von rd. 24 Mio. € für 2016 ausgegangen worden.

Inzwischen habe sich die Lage entspannt. Von Januar 2016 bis September 2016 hatte der Landkreis 1.494 Flüchtlinge aufzunehmen. Dies hätten die Sozialämter der Städte und Gemeinden mit Bravour gemeistert. Ende September erhielten 2.226 Personen noch Leistungen nach dem AsylbLG von den Sozialämtern.

Nicht vorhersehbar war auch die hohe Zahl der Anerkennungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit inzwischen schon über 1.100 Personen.

Des Weiteren habe das Land seine Grundlagen für eine Kostenerstattung im Bereich Asyl verbessert und übernehme rückwirkend für 2016 pauschal einen Betrag von 10.000 € pro Person (vorher 9.500 €). Dies führe dazu, dass in 2016 im Asylbereich „nur“ noch von einem Defizit von rd. 12 Mio. € ausgegangen werde (Planwert: Defizit rd. 24 Mio. €).

Da der Landeserstattung in 2017 die hohen Asylzahlen des Jahres 2016 zugrunde gelegt würden, ergebe sich im kommenden Jahr voraussichtlich ein Überschuss im Asylbereich von über 6 Mio. €. Dies reiche aber bei Weitem noch nicht aus, das voraussichtliche Defizit aus 2016 in Höhe von rd. 12 Mio. € auszugleichen. Außerdem seien auch in den Vorjahren erhebliche Defizite aufgelaufen, die ebenfalls noch nicht ausgeglichen seien.

Die Landespauschale von 10.000 € / Asylbewerber sei zudem vermutlich nicht auskömmlich. Nach den bisherigen Hochrechnungen würden sich in 2016 voraussichtlich durchschnittliche Kosten von etwa 10.500 € pro Asylbewerber ergeben, so Kreisoberamtsrätin Schröder.

Wie viele Flüchtlinge im Jahr 2017 in den Landkreis Cloppenburg kommen würden, wisse derzeit niemand, die Lage sei nach wie vor ungewiss. Eine neue Aufnahmequote solle in Kürze vom Land bekannt gegeben werden. Um den Haushalt aufstellen zu können, sei das Sozialamt von einer Zuweisung von 500 Personen im Jahr 2017 ausgegangen.

Um die Kosten zu reduzieren, würden derzeit gemeinsam mit den Städten und Gemeinden überzählige Wohnungen gekündigt. Dabei würde darauf geachtet, dass die zu erwartenden Zuweisungen untergebracht werden können, aber so wenig Leerstand wie möglich bleibe, so Kreisoberamtsrätin Schröder abschließend.

Vorsitzender Eilers dankte für die Ausführungen zum Haushalt und bat um Wortmeldungen.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten von Klitzing erläuterte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass die Landeserstattung von 10.000 € für jeden Asylbewerber der Refinanzierung des Landkreises diene. Den Städten und Gemeinden würden alle Ausgaben nach dem AsylbLG zu 100 % erstattet. Sofern die Sozialämter der Städte und Gemeinden für die Dauer der Antragsbearbeitung beim Jobcenter den Lebensunterhalt der Flüchtlinge für einen kurzen Zeitraum weiterhin übernehmen, würden diese Kosten den Sozialämtern vom Jobcenter erstattet.

Des Weiteren erklärte Kreisoberamtsrätin Schröder zu den Zahlungen aus dem Quotalen System, dass die Quotenänderungen in 3%-Sprüngen landesweit gelten würden.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck zeigte sich beeindruckt von den Zahlen, machte aber auch deutlich, dass soziale Aufgaben notwendige Kosten verursachen.



Kreistagsabgeordneter Karnbrock bemängelte zu den Asylkosten, dass das Land die Kosten-erstattung nicht an den Ist-Kosten messe. Es würde lediglich eine Pauschale erstattet und die Asylbewerberzahlen des Vorjahres zugrunde gelegt.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erwiderte, dass das Land eine Verbesserung dadurch erzielt habe, dass nicht mehr die Asylbewerberzahlen des Vorjahres sondern die des Vorjahres angesetzt würden. Er überlegte, ob höhere Abschläge eine Lösung seien.

Vorsitzender Eilers stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlangen.

9. Mitteilungen

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug nachstehende Mitteilung zum Thema „Gesundheitsregion Cloppenburg“ vor.

„Die Strukturförderung für die Gesundheitsregion des Landkreises Cloppenburg läuft in diesem Jahr aus. Derzeit wird auf Landesebene überlegt wie es mit einer Förderung der Projekte weitergehen kann. Verlässliche Aussagen dazu können derzeit noch nicht getroffen werden.“

Eckdaten für 2016:

- Das Kooperationsprojekt der Großleitstelle im Oldenburger Land – „ERLEBEN“ (Erhöhung der Überlebensraten nach Herzstillstand im Landkreis Cloppenburg) wurde von den Gesundheitsregionen Niedersachsen als innovatives Projekt anerkannt und gefördert.
- Die Homepage der Gesundheitsregion Cloppenburg wurde online gestellt.
- Das Kontakthalteprogramm für unsere angehenden Medizinstudenten wurde im Rahmen einer Vortragsreihe für die Abiturientinnen und Abiturienten erfolgreich weiterentwickelt. Derzeit sind ca. 60 Personen in der Excel Liste hinterlegt.
- Die Gesundheitskonferenz wurde dieses Jahr wieder gut angenommen. Wir hatten wieder ca. 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Thematisiert wurde diesmal die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Cloppenburg. Im nächsten Jahr ist geplant, dass das Ehrenamt auf Kreisebene diskutiert wird.
- Zwei Kooperationsprojekte mit der Gesundheitsregion des Landkreises Vechta wurden auf den Weg gebracht:

1. Perspektive-Pflege e.V.

Für die Fachkräftegewinnung im Bereich der Pflege schließen sich die Institutionen jeweils auf Kreisebene zu einem Verein zusammen. Es soll eine Person eingestellt werden, die die verschiedenen Aktivitäten koordiniert. Fördermittel wurden dafür beantragt (Fachkräftebündnis Nord-West & Gesundheitsregionen Niedersachsen) und die Institutionen zahlen einen Vereinsbeitrag. Der Landkreis will sich dem Verein anschließen.

Der Gedanke der dahintersteckt ist der, dass alle Akteure zusammen Lösungsansätze für die jeweilige Region entwickeln sollen (Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen/ -dienste, Ausbildungsstätten, Sozialversicherungen, Jobcenter und Agentur für Arbeit, Interessenvertretungen und Verbände, öffentliche Beratungs-, Vermittlungs-, und Unterstützungsstellen).

Ziele:

- potentielle Fachkräfte sollen akquiriert werden (Migranten, Wiedereinsteiger, Ausbildungs- und Arbeitssuchende, Umschüler, Interessierte an der Pflege, ausländische Fachkräfte etc.)
- Imagepflege des Pflegeberufs
- Netzwerkaufbau
- zielgruppenspezifische Konzeptentwicklung
- Einzelberatung und Vermittlung
- etc.

2. Netzwerk Work-Life-Allianz

Die Landkreise Vechta und Cloppenburg kooperieren hier jeweils mit den Kreishandwerkerschaften der Landkreise. Es soll eine Stelle geschaffen werden, die ein Netzwerk von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung aufbaut und weiterentwickelt. Hierfür wurden Fördermittel beantragt (Gesundheitsregionen Niedersachsen).

Kerninhalte des Projekts:

- a) Bildung eines Netzwerkes für die kleinen mittelständischen Unternehmen (KMUs)
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sollen über Kataloge oder ein Internetportal für die KMUs gebündelt werden.
 - Entwicklung von Einzelmaßnahmen zur Gesundheitsförderung und Einbindung in die betrieblichen Strukturen vor Ort
- b) Einführung von betrieblicher Gesundheitsförderung in mittelständischen Betrieben.

Ziele:

- geistige, seelische und körperliche Leistungsvoraussetzungen der Mitarbeiter in KMUs durch die gesundheitliche Betreuung zu verbessern und qualitativ vergleichbar mit denen in Großunternehmen zu machen
- Verringerung des Krankenstandes
- schnellere Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen
- Erhöhung der Mitarbeiterbindung an das KMU und die Förderung der Neugewinnung von Mitarbeitern
- der Arbeitsplatz in KMU's soll qualitativ aufgewertet werden.“

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass für dieses Projekt keine Finanzierung durch den Landkreis erfolge sondern Fördergelder des Landes genutzt würden.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor.

10. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Eilers stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.



Um 18:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in